

LEIFHEIT

AKTIENGESELLSCHAFT

**LEADING
WITH
FOCUS.**
CREATING
SUSTAINABLE
VALUE.



Jahresabschluss der
Leifheit Aktiengesellschaft

2024

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn

Jahresabschluss

- 03 Bilanz
- 04 Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
- 05 Allgemeine Angaben
- 05 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 07 Erläuterungen zur Bilanz
- 12 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 14 Sonstige Angaben
- 18 Organe der Leifheit Aktiengesellschaft

Weitere Informationen

- 21 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 22 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 28 Hinweise, Disclaimer, Impressum

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Leifheit AG und der Lagebericht des Leifheit-Konzerns sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 des Leifheit-Konzerns veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Leifheit AG sowie der Geschäftsbericht des Leifheit-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet zur Verfügung unter <https://www.leifheit-group.com/investor-relations/berichte-und-praesentationen/>.

Bilanz

T €	Anhang	31. Dez. 2023	31. Dez. 2024
Aktiva			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	655	820
II. Sachanlagen	2	11.982	11.795
III. Finanzanlagen	3	58.645	57.523
A. Anlagevermögen		71.282	70.138
I. Vorräte	4	30.097	28.318
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	29.019	31.138
III. Flüssige Mittel		35.841	36.563
B. Umlaufvermögen		94.957	96.019
C. Rechnungsabgrenzungsposten		180	140
		166.419	166.297
Passiva			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000	30.000
Absetzung für eigene Anteile		– 1.438	– 2.028
		28.562	27.972
II. Kapitalrücklage		17.183	17.193
III. Gewinnrücklagen		12.244	7.263
IV. Bilanzgewinn		10.000	11.200
A. Eigenkapital	6	67.989	63.628
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7	62.063	59.795
2. Steuerrückstellungen		99	353
3. Sonstige Rückstellungen	8	22.301	24.160
B. Rückstellungen		84.463	84.308
C. Verbindlichkeiten	9	13.967	18.361
		166.419	166.297

Gewinn- und Verlustrechnung

T €	Anhang	2023	2024
Umsatzerlöse	10	250.329	234.130
Kosten der Umsatzerlöse	11	–174.947	–153.673
Bruttoergebnis vom Umsatz		75.382	80.457
Vertriebskosten	12	–59.068	–62.284
Allgemeine Verwaltungskosten	13	–14.487	–10.749
Sonstige betriebliche Erträge			
davon Erträge aus Währungsumrechnung: 2.461 T € (2023: 3.718 T €)	14	5.409	4.092
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: –2.159 T € (2023: –4.965 T €)	15	–9.751	–6.842
Betriebsergebnis		–2.515	4.674
Erträge aus Beteiligungen			
davon aus verbundenen Unternehmen: 5.476 T € (2023: 0 T €)	16	–	5.476
Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens			
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.977 T € (2023: 3.034 T €)		3.034	1.977
Zinserträge			
davon aus Aufzinsung: 7 T € (2023: 18 T €)		842	1.177
Abschreibungen auf Finanzanlagen		–1.530	–2.300
Zinsaufwendungen			
davon an verbundene Unternehmen: –395 T € (2023: –371 T €)			
davon aus Aufzinsung: –496 T € (2023: –769 T €)	17	–1.207	–951
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	–228	–943
Ergebnis nach Steuern		–1.604	9.110
Sonstige Steuern		–109	–120
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		–1.713	8.990
Gewinnverwendung			
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		–1.713	8.990
Gewinnvortrag		39	10
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		11.674	2.200
Bilanzgewinn		10.000	11.200

Anhang: Allgemeine Angaben

Die Leifheit Aktiengesellschaft (Leifheit AG) mit Sitz in Nassau/Lahn, Deutschland, Leifheitstraße 1, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 2857. Die Aktien der Leifheit AG werden unter ISIN DE0006464506 im Prime Standard an den deutschen Börsenplätzen Xetra, Frankfurt/Main, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart sowie Tradegate, Gettex und Quatrix gehandelt.

Der Jahresabschluss der Leifheit AG ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Nutzungsdauern der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens:

	Jahre
Gebäude	25–50
Übrige technische Anlagen und sonstige Maschinen	5–10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13
Software	3–5

Die Herstellungskosten enthalten die den Vermögensgegenständen direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie zuzurechnende Gemeinkosten.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bilanziert, soweit die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Der beizulegende Wert wird mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der landesspezifisch gewichtete Diskontierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden mit den Anschaffungskosten, die fertigen und unfertigen Erzeugnisse mit den Herstellungskosten angesetzt. Dabei wird das Niederstwertprinzip beachtet und das Verbrauchsfolgeverfahren FIFO (first in, first out) angewendet. Die Herstellungskosten enthalten die den Erzeugnissen direkt zurechenbaren Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne), Sondereinzelkosten sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen). Für Nichtgängigkeiten, Überreichweiten und im Rahmen der verlustfreien Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen. Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden darüber hinaus Wertberichtigungen für am Stichtag niedrigere Wiederbeschaffungskosten vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen wird allen erkennbaren Risiken durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobegrenzung durch Warenkreditversicherungen für wesentliche Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und korrespondierende Umsatzerlöse entstehen grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Lieferung erbracht wird und die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der gelieferten Ware auf den Käufer bzw. Auftraggeber übergegangen ist.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Zahlungen vor dem Bilanzstichtag gebildet, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem begründen.

Eigene Anteile werden in Höhe des Nennbetrags vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die über den Nennbetrag hinausgehenden Anschaffungskosten werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Pensionsrückstellungen werden für vertragliche direkte und indirekte Versorgungsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinses bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und der „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, berechnet, wobei ein Rechnungszins von 1,90 Prozent (2023: 1,82 Prozent) angewendet wurde. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit dem Erfüllungswert der Rückstellungen verrechnet. Mit den

korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen wird entsprechend verfahren. Es handelt sich bei dem Planvermögen um Lebensversicherungen, für die kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Wertpapiere wurde daher der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verwendet. Der Zinsänderungseffekt der Pensionsverpflichtungen wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Ferner werden langfristige Rückstellungen unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes abgezinst. Für die Abzinsung wird der laufzeitadäquate Zinssatz der Deutschen Bundesbank verwendet, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.

Verbindlichkeiten sind unter Beachtung des Imparitätsprinzips zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen bewertet. Die Beträge der sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB verrechnet. Eine sich daraus ergebende Steuerentlastung (Aktivüberhang) wird gemäß dem nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bestehenden Wahlrecht nicht angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Die Bewertungsunterschiede werden erfolgswirksam erfasst. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips bewertet.

Von der Möglichkeit der Zusammenfassung einzelner Posten der Bilanz gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Die zusammengefassten Posten sind im Anhang erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gewählt. Posten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wurden, werden im Anhang getrennt dargestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit grundsätzlich in Tausend Euro (T €) angegeben.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

T €	Markenrechte	Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1. Jan. 2024	4.324	1.209	9.118	97	14.748
Zugänge	–	–	433	29	462
Abgänge	–	–	89	–	89
Umbuchungen	–	–	37	–81	–44
Stand 31. Dez. 2024	4.324	1.209	9.499	45	15.077
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Jan. 2024	4.324	1.209	8.560	–	14.093
Zuführungen	–	–	254	–	254
Abgänge	–	–	90	–	90
Stand 31. Dez. 2024	4.324	1.209	8.724	–	14.257
Nettobuchwerte					
Stand 31. Dez. 2023	–	–	558	97	655
Stand 31. Dez. 2024	–	–	775	45	820

Die Markenrechte betrafen die Marke Soehnle, die 2006 im Rahmen der Verschmelzung der Soehnle-Gruppe übernommen wurde. Die Abschreibung erfolgte im Rahmen der Ertragserwartung über 15 Jahre, wovon zum Verschmelzungszeitpunkt noch neun Jahre verblieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultierte aus dem zum 31. Dezember 2008 übernommenen Geschäftsfeld Druckdampfbügeln. Die Abschreibung erfolgte über vier Jahre. Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalteten im Wesentlichen Software. Die geleisteten Anzahlungen betrafen im Wesentlichen Anzahlungen für Software.

Die Abschreibungen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

(2) Sachanlagen

T €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1. Jan. 2024	32.972	14.140	29.308	166	76.586
Zugänge	41	246	671	307	1.265
Abgänge	–	61	3.026	–	3.087
Umbuchungen	44	–	115	–115	44
Stand 31. Dez. 2024	33.057	14.325	27.068	358	74.808
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Jan. 2024	24.188	13.428	26.988	–	64.604
Zuführungen	320	144	1.008	–	1.472
Abgänge	–	61	3.002	–	3.063
Stand 31. Dez. 2024	24.508	13.511	24.994	–	63.013
Nettobuchwerte					
Stand 31. Dez. 2023	8.784	712	2.320	166	11.982
Stand 31. Dez. 2024	8.549	814	2.074	358	11.795

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen im Wesentlichen Anzahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

(3) Finanzanlagen

T €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Summe
Anschaffungskosten Stand 1. Jan. 2024	27.741	33.962	61.703
Zugänge	–	4.578	4.578
Abgänge	1	3.400	3.401
Stand 31. Dez. 2024	27.740	35.140	62.880
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Jan. 2024	3.058	–	3.058
Zuführungen	2.300	–	2.300
Abgänge	1	–	1
Stand 31. Dez. 2024	5.357	–	5.357
Nettobuchwerte			
Stand 31. Dez. 2023	24.683	33.962	58.645
Stand 31. Dez. 2024	22.383	35.140	57.523

Die Zuführungen bei den Abschreibungen betrafen die Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes an der französischen Birambeau S.A.S. von 2.300 T €. Die Abgänge resultierten aus der Liquidation der Leifheit International U.S.A. Inc. im vierten Quartal 2024.

Die Zu- und Abgänge der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultierten aus der Gewährung sowie Rückführung von ausgegebenen Darlehen an Tochtergesellschaften.

(4) Vorräte

T €	31. Dez. 2023	31. Dez. 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.201	2.367
Unfertige Erzeugnisse	593	540
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	27.303	25.411
	30.097	28.318

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T €	31. Dez. 2023	31. Dez. 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.673	24.115
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.544	4.713
Sonstige Vermögensgegenstände	1.802	2.310
	29.019	31.138

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalteten wie im Vorjahr überwiegend Forderungen aus Warenlieferungen und kurzfristige Forderungen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Leifheit Aktiengesellschaft in Höhe von 30.000 T € (2023: 30.000 T €) lautet auf Euro und ist in 10.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 3,00 € je Stückaktie. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen in der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Die Stückaktien sind in einer Dauerglobalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, hinterlegt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Leifheit AG vom 25. Mai 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2027 das Grundkapital gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.000 T € durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien – auch unter Ausschluss des Bezugsrechts – zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022). Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist unter Tagesordnungspunkt 8 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung angegeben, die am 11. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

T €	31. Dez. 2023	Dividenden- zahlung	Jahresergebnis	Veränderung eigene Anteile	Entnahme aus anderen Gewinn- rücklagen	31. Dez. 2024
Gezeichnetes Kapital	30.000	–	–	–	–	30.000
Absetzung für eigene Anteile	– 1.438	–	–	– 590	–	– 2.028
	28.562	–	–	– 590	–	27.972
Kapitalrücklage	17.183	–	–	10	–	17.193
Gewinnrücklagen						
Gesetzliche Rücklage	1.023	–	–	–	–	1.023
Andere Gewinnrücklagen	11.221	–	–	– 2.781	– 2.200	6.240
	12.244	–	–	– 2.781	– 2.200	7.263
Bilanzgewinn	10.000	– 9.990	8.990	–	2.200	11.200
Summe Eigenkapital	67.989	– 9.990	8.990	– 3.361	–	63.628

Bei der Kapitalrücklage in Höhe von 17.193 T € handelte es sich um das Agio aus der Kapitalerhöhung vom Herbst 1989 in Höhe von 16.934 T € sowie aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien in Höhe von 259 T €. Im Berichtszeitraum wurden Belegschaftsaktien ausgegeben sowie eigene Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024 zurückgekauft (vgl. Ziffer 27).

Aufgrund der Änderung der Bewertungsregeln für Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 hinsichtlich der Einführung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes (2024: 1,90 Prozent) statt des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (2024: 1,96 Prozent) für die Abzinsung bestand ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von – 450 T €.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt der kommenden Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der Leifheit Aktiengesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 11.200.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 an die Aktionäre	11.188.917,60 €
Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:	
- Ausschüttung einer Dividende von 1,15 € je dividendenberechtigten Stückaktie (ISIN DE0006464506):	10.722.712,70 €
- Ausschüttung einer Sonderdividende von 0,05 € je dividendenberechtigten Stückaktie (ISIN DE0006464506):	466.204,90 €
Gewinnvortrag	11.082,40 €

Dieser Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns berücksichtigt 675.902 eigene Aktien der Leifheit AG, die die Gesellschaft am 31. Dezember 2024 unmittelbar oder mittelbar hielt und die nicht dividendenberechtigt sind. Die Anzahl der für das Geschäftsjahr 2024 dividendenberechtigten Stückaktien wird sich bis zur Hauptversammlung am 28. Mai 2025 verändern. Der Hauptversammlung wird dann ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von 1,15 € je dividendenberechtigte Stückaktie und eine Sonderdividende von 0,05 € je dividendenberechtigte Stückaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.

(7) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Leifheit AG hat für zu zahlende Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet.

T €	31. Dez. 2023	31. Dez. 2024
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen	62.063	59.795
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlungen	794	817
Deckungsvermögen aus Gehaltsumwandlungen ¹	-794	-817
Bilanzansatz	62.063	59.795

¹ Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (gleich Anschaffungskosten) entspricht am Bilanzstichtag dem Erfüllungsbetrag.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden folgende biometrische und ökonomische Annahmen getroffen:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2024
Rechnungszins	1,82 %	1,90 %
Künftiger Einkommenstrend	3,0 %	3,0 %
Künftiger Rententrend	2,3 %	2,1 %
Rechnungsmäßiges Endalter	RVAGAnpG 2007	RVAGAnpG 2007
Sterblichkeit Richttafeln Prof. Dr. K. Heubeck	2018 G	2018 G

(8) Sonstige Rückstellungen

T €	31. Dez. 2023	31. Dez. 2024
Personalbereich	6.370	7.543
Kundenboni	4.437	5.379
Garantieleistungen	3.164	2.953
Werbekosten	2.584	2.861
Ausstehende Rechnungen	1.781	2.047
Abnahmeverpflichtungen	459	695
Aufsichtsratsvergütung	484	645
Jahresabschlusskosten	441	355
Drohverluste	887	180
Schadenersatzansprüche	150	150
Steuerberatung	150	140
Andere Rückstellungen	1.394	1.212
	22.301	24.160

(9) Verbindlichkeiten

T €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	31. Dez. 2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.223	–	–	9.223
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.720	4.579	–	7.299
Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung	35	133	252	420
Sonstige Verbindlichkeiten	1.419	–	–	1.419
davon aus Steuern	426	–	–	426
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	31	–	–	31
	17.976	133	252	18.361

Insgesamt standen am Bilanzstichtag kurzfristige Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 25.155 T € (2023: 25.155 T €) zur Verfügung. Davon wurden zum Bilanzstichtag 281 T € (2023: 249 T €) durch Avale und Kreditkarten genutzt. Die nicht ausgenutzten Kontokorrentkreditlinien betrugen 24.874 T € (2023: 24.906 T €).

T €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	31. Dez. 2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.084	–	–	8.084
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.877	–	–	3.877
Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung	87	126	211	424
Sonstige Verbindlichkeiten	1.582	–	–	1.582
davon aus Steuern	489	–	–	489
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	51	–	–	51
	13.630	126	211	13.967

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen mit 4.579 T € konzerninterne Darlehen (2023: 3.533 T €). Im Übrigen handelte es sich wie im Vorjahr um Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung enthielten die Pensionsverpflichtungen der Unterstützungseinrichtung Günter Leifheit e. V. und betrugen am Bilanzstichtag 420 T € (2023: 424 T €). Sie betrafen das bei der Leifheit AG angelegte Kassenvermögen von 226 T € (2023:

251 T €) sowie die Nachschussverpflichtung von 194 T € (2023: 173 T €), die sich aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung der Unterstützungskasse ergibt. Diese Verbindlichkeiten wurden nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) mit den gleichen biometrischen und ökonomischen Annahmen wie die Pensionsverpflichtungen der Leifheit AG bewertet.

Die gesamten Verbindlichkeiten der Leifheit AG waren weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

T €	2023	2024
Haushaltsprodukte	208.006	207.293
Verkauf Produktionsmaterial	40.909	25.328
Erlöse aus Konzernumlagen	971	1.078
Erlöse aus Lizenzen	402	388
Sonstige Erlöse	41	43
	250.329	234.130

Der Verkauf von Produktionsmaterial an die tschechische Tochtergesellschaft wurde am 30. Juni 2024 weitestgehend eingestellt, da diese nun direkt bei Lieferanten einkauft.

Die Umsatzerlöse gliederten sich wie folgt nach Regionen:

T €	2023	2024
Deutschland	105.186	99.585
Ausland	145.143	134.545
	250.329	234.130

(11) Kosten der Umsatzerlöse

T €	2023	2024
Materialaufwand	158.944	135.281
Personalkosten	6.805	7.218
Bezogene Leistungen	5.082	6.723
IT-Kosten und sonstige Umlagen	1.686	1.967
Dienstleistungen	1.355	1.625
Zollkosten	806	989
Instandhaltung	499	478
Abschreibungen	580	367
Hilfs- und Betriebsstoffe	196	135
Wertberichtigung auf Vorräte	-1.297	-1.415
Sonstige Kosten der Umsatzerlöse	291	305
	174.947	153.673

(12) Vertriebskosten

T €	2023	2024
Personalkosten	14.407	15.494
Ausgangsfrachten	11.615	13.481
Werbeaufwendungen	9.229	8.360
Dienstleistungen	5.622	5.940
Provisionen	5.762	5.845
IT-Kosten und sonstige Umlagen	4.977	5.746
Werbekostenzuschüsse	2.665	2.778
Verpackungsmaterialien	1.643	1.203
Instandhaltung	666	812
Kfz-, Reise- und Bewirtungskosten	572	599
Abschreibungen	566	398
Mieten	252	385
Versicherungen	293	276
Konventionalstrafen	261	179
Sonstige Vertriebskosten	538	788
	59.068	62.284

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

T €	2023	2024
Personalkosten	8.299	6.329
Dienstleistungen	1.654	1.976
IT-Kosten und sonstige Umlagen	809	919
Aufsichtsratsvergütung	510	675
Kfz-, Reise- und Bewirtungskosten	78	170
Versicherungen	112	107
Aufwand für Altersversorgung	2.560	39
Sonstige Verwaltungskosten	465	534
	14.487	10.749

(14) Sonstige betriebliche Erträge

T €	2023	2024
Erträge aus der Währungsumrechnung	3.718	2.461
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.217	1.128
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	309	427
Andere betriebliche Erträge	165	76
	5.409	4.092

Die Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultierten im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Liquidation der Leifheit International U.S.A. Inc. (2023: Verschmelzungsgewinn aus der Anwachsung der Leifheit France S.A.S. auf die Leifheit AG).

Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf 1.559 T € (2023: 1.588 T €) und resultierten vornehmlich aus der Auflösung von Rückstellungen.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T €	2023	2024
Forschungs- und Entwicklungskosten	4.735	4.683
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	4.965	2.159
Andere betriebliche Aufwendungen	51	-
	9.751	6.842

Die periodenfremden Aufwendungen beliefen sich auf 0 T € (2023: 17 T €).

(16) Erträge aus Beteiligungen

T €	2023	2024
Dividenden	–	5.476
	–	5.476

(17) Zinsaufwendungen

T €	2023	2024
Aufzinsung Pensionsverpflichtungen	769	496
Verbundene Unternehmen	371	395
Sonstige Zinsaufwendungen	67	60
	1.207	951

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

T €	2023	2024
Körperschaftsteuer	109	424
Gewerbesteuer	29	376
Ertragsteuern der ausländischen Niederlassungen	90	143
	228	943

Von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Ein Überhang aktiver latenter Steuern für Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, der insbesondere aus Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen sowie Rückstellungen für Drohverluste resultierte, wurde demnach nicht bilanziert. Der bei der Ermittlung zugrunde gelegte Steuersatz betrug 30,6 Prozent.

(19) Materialaufwand

T €	2023	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	157.843	134.001
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.082	6.723
	162.925	140.724

(20) Personalaufwand/Mitarbeitende

T €	2023	2024
Löhne und Gehälter	30.263	29.570
Soziale Abgaben	5.009	5.230
Altersversorgung	2.686	55
	37.958	34.855

Die Altersversorgung in Höhe von insgesamt 55 T € (2023: 2.686 T €) beinhalten 26 T € für Pensionspläne (2023: 2.613 T €).

Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (Köpfe)	2023	2024
Deutschland	390	385
Belgien	10	9
Italien	8	9
	408	403

Sonstige Angaben

(21) Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Vorstands wurde folgende Vergütung gewährt:

T €	2023	2024
Vergütungen und andere kurzfristig fällige Leistungen	1.851	1.853
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	581	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.538	0
Aktienbasierte Vergütung	–	–
	3.970	1.853

Für die Wahrnehmung von Aufgaben in Tochterunternehmen wurden dem Vorstand wie im Vorjahr keine Bezüge gezahlt. Ebenso wurden den Mitgliedern des Vorstands keine leistungsorientierten Pensionszusagen gewährt. Somit wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Zuführungen zu Pensionsverpflichtungen der aktiven Vorstände vorgenommen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde folgende Vergütung gewährt:

T €	2023	2024
Vergütungen und andere kurzfristig fällige Leistungen	517	675
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Aktienbasierte Vergütung	–	–
	517	675

Im Vergütungsbericht sind die individualisierten Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich beschrieben. Er steht unter <https://www.leifheit-group.com/investor-relations/berichte-und-praesentationen/> zur Verfügung.

(22) Gesamtbezüge und Pensionsrückstellungen früherer Mitglieder des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9b HGB

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betrugen im Berichtsjahr 381 T € (2023: 634 T €). Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 6.054 T € (2023: 5.981 T €).

(23) Vorschüsse und Darlehen an den Vorstand und/oder Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 9c HGB

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden Vorschüsse oder Darlehen zugunsten des oben genannten Personenkreises.

(24) Haftungsverhältnisse

Es besteht eine selbstschuldnerische Haftung für einen Avalkreditrahmen zugunsten der spanischen Tochtergesellschaft in Höhe von 45 T €. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der spanischen Tochtergesellschaft sind derzeit keine Tatsachen bekannt, die auf eine Inanspruchnahme aus dem vorgenannten Haftungsverhältnis schließen lassen.

Weiterhin besteht eine Zusage vom 10. Mai 2023 zugunsten der chinesischen Tochtergesellschaft, aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags in Höhe von maximal 853 T CNY finanzielle Unterstützung zu leisten, um den Fortbestand der Tochtergesellschaft aufrechtzuerhalten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der chinesischen Tochtergesellschaft ist eine Inanspruchnahme möglich.

Darüber hinaus bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

(25) Angabe des Honorars für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das für 2024 berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, belief sich für die Abschlussprüfung auf 359 T € (davon für 2023: 17 T €) sowie für andere Bestätigungsleistungen auf 144 T € und für sonstige Leistungen auf 4 T €.

Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Leifheit AG. Für das Geschäftsjahr 2024 sind Matthias Forstreuter (seit dem Geschäftsjahr 2022) und Daniela Dolibasic (seit dem Geschäftsjahr 2024) die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer.

(26) Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat mehrere Versicherungs-, Wartungs- und Dienstleistungsverträge sowie Mietverträge für Gebäude und für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Diese Vertragsverhältnisse enden zwischen Januar 2025 und Dezember 2029. Die Verpflichtungen daraus beliefen sich auf insgesamt 4.238 T € (davon 3.475 T € Laufzeit kürzer als ein Jahr und 763 T € zwischen ein bis sechs Jahren). Vorteil des Abschlusses von Miet- und Leasingverträgen gegenüber dem Kauf der betreffenden Vermögensgegenstände ist die Bilanzneutralität. Nachteile bestehen unter anderem in der Laufzeitbindung.

Es bestanden Verpflichtungen aus Verträgen über den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 199 T €, insbesondere für Anlagen. Weiterhin bestanden Verpflichtungen aus Verträgen für Marketingmaßnahmen in Höhe von 2.875 T € sowie aus sonstigen Verträgen in Höhe von 5.973 T €.

Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Devisentermingeschäften zur Wechselkursabsicherung:

	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert
	Wert der Verpflichtung	Fremdwährung	
31. Dez. 2024			
Kauf USD/€	3.535 T €	3.900 T USD	175 T €
Kauf CNH/€	11.942 T €	92.400 T CNH	204 T €

	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert
	Wert der Verpflichtung	Fremdwährung	
31. Dez. 2023			
Kauf USD/€	3.192 T €	3.500 T USD	– 51 T €
Kauf CNH/€	13.573 T €	102.000 T CNH	– 558 T €

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Im Rahmen der Bewertung wird für die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente auf Bewertungen der Banken zurückgegriffen. Diese Bewertungen werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden (Devisentermingeschäfte nach der Barwertmethode) unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wird ein negatives Bewertungsergebnis erfolgswirksam erfasst. Im Gegensatz dazu bleiben positive Bewertungsergebnisse unberücksichtigt. Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelte es sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete Devisentermingeschäfte für Käufe von USD und CNH für die Monate Januar 2025 bis Februar 2026. Aus der Bewertung der bestehenden Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag resultierte im Berichtsjahr kein negativer Marktwert (2023: 610 T €, der als Drohverlust in den sonstigen Rückstellungen erfasst wurde).

Devisentermingeschäfte dienen der Reduzierung des Währungsrisikos in der Zukunft. Es besteht ein Opportunitätsrisiko bei negativer Entwicklung der abgesicherten Fremdwährungskurse.

(27) Eigene Anteile

Unter Einschluss der in den Vorjahren erworbenen und ausgegebenen eigenen Aktien hielt die Leifheit AG am 31. Dezember 2024 einen Bestand von 675.902 eigenen Aktien. Dies entspricht 6,76 Prozent des Grundkapitals. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals beläuft sich auf 2.028 T €. Dafür wurden 10.654 T € aufgewendet.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. September 2020 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 29. September 2025 zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Der

Vorstand hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und im Berichtsjahr im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024 insgesamt 202.361 eigene Anteile erworben. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals betrug 607 T €. Dafür wurden 3.459 T € (ohne Nebenkosten) aufgewendet – zu einem Durchschnittskurs von 17,10 € je Stückaktie. Im Vorjahr wurden keine eigenen Anteile erworben.

Im Berichtsjahr verwendete Leifheit insgesamt 5.796 eigene Anteile zur Ausgabe von Belegschaftsaktien. Dies entsprach 0,06 Prozent des Grundkapitals. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals betrug 17 T €. Im Vorjahr wurden 5.360 eigene Anteile zur Ausgabe von Belegschaftsaktien verwendet.

Es bestehen keine Bezugsrechte für Organmitglieder und Arbeitnehmer entsprechend § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG.

(28) Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a HGB

Bezüglich der übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a HGB wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

(29) Konzernzugehörigkeit

Die Leifheit AG ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Leifheit AG ist im Internet verfügbar unter <https://www.leifheit-group.com/investor-relations/berichte-und-praesentationen/> sowie im Unternehmensregister veröffentlicht.

(30) Bestehen einer Beteiligung
gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldung	Meldepflichtig	Sitz	Zurechnungen gemäß WpHG	Beteiligung	Stimmrechte ¹
August 2024	MainFirst SICAV	Strassen (LU)	§ 33	4,93 %	493.011
Juni 2024	Leifheit Aktiengesellschaft	Nassau (DE)		5,01 %	501.421
Juni 2023	Gerlin Participaties Coöperatief U.A.	Maarsbergen (NL)	§ 33	8,53 %	852.915
Juli 2022	EQMC ICAV	Dublin (IE)	§ 33	15,04 %	1.504.349
Mai 2022	Ruthild Loh	Haiger (DE)	§ 33	8,26 %	826.240
Juni 2021	Alantra EQMC Asset Management, SGIIC, S.A.	Madrid (ES)	§ 34	15,42 %	1.541.640
Februar 2019	Blackmoor Ownership Holdings Master Limited	(KY)	§ 34	3,52 %	352.061
Februar 2009	Manuel Knapp-Voith, MKV Verwaltungs GmbH	Grünwald (DE)	§ 22 (1) Satz 1 Nr. 1	10,03 %	1.002.864

¹ Werte von Meldungen vor Umsetzung der Kapitalerhöhungen von Juni 2017 wurden zu Vergleichszwecken verdoppelt.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Leifheit AG nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG mitgeteilt wurden. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen wurden von Leifheit gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind im Internet abrufbar unter <https://www.leifheit-group.com/investor-relations/finanznachrichten/>. Die Tabelle zeigt die mitgeteilten Beteiligungen mit mindestens 3 Prozent, wobei die Angaben der jeweils zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen entsprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben zwischenzeitlich überholt sein können.

(31) Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2024 die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter <https://www.leifheit-group.com/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich.

(32) Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

**(33) Aufstellung des Anteilsbesitzes
gemäß § 285 Nr. 11 HGB**

	Anteile in %	Eigenkapital zum 31. Dez. 2024		davon Jahresergebnis 2024	
		in 1.000 Währungs- einheiten ¹	in T € ²	in 1.000 Währungs- einheiten ¹	in T € ²
Birambeau S.A.S., Paris – FR	100,0	1.620 EUR	1.620	656 EUR	656
Guangzhou Leifheit Trading Co., Ltd, Guangzhou – CN	100,0	–3.018 CNH	–399	–162 CNH	–21
Herby Industrie S.A.S., La Loupe – FR	100,0	1.729 EUR	1.729	605 EUR	605
Leifheit-Birambeau S.A.S., Paris – FR	100,0	512 EUR	512	237 EUR	237
Leifheit CZ a.s., Hostivice – CZ	100,0	25.228 CZK	1.002	9.244 CZK	368
Leifheit Distribution S.R.L., Bukarest – RO	100,0	2.613 RON	525	695 RON	140
Leifheit España S.A., Madrid – ES	100,0	450 EUR	450	90 EUR	90
Leifheit Österreich GmbH, Wiener Neudorf – AT	100,0	958 EUR	958	218 EUR	218
Leifheit Polska Sp. z o.o., Warschau – PL	100,0	2.340 PLN	547	782 PLN	182
Leifheit s.r.o., Blatná – CZ	100,0	481.549 CZK	19.117	71.049 CZK	2.828
Soehnle GmbH, Nassau – DE	100,0	83 EUR	83	0 EUR	0

¹ Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis wurden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt.

² Die Umrechnung der Fremdwährung in Euro erfolgte beim Eigenkapital auf Basis der Stichtagskurse und beim Jahresergebnis auf Basis der Jahresdurchschnittskurse.

Organe der Leifheit Aktiengesellschaft

Lebensläufe der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Internet unter <https://www.leifheit-group.com/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich.

Vorstand

Der Vorstand der Leifheit AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern, der Anteil der männlichen Mitglieder betrug 100 Prozent.

Vorstandsmitglied	Vorstandsmitgliedschaft/-funktion	Bestellt bis	Verantwortlich für	Konzernfremde Mandate/Mitgliedschaften ^{1,2}
Marco Keul * 1982 Nationalität: deutsch Wohnort: Holler	Mitglied (CFO) seit 1. Mai 2021	30. Apr. 2027	Finanzen, Controlling, Geschäftsprozesse/IT, Vertriebsinnendienst	Keine
Igor Iraeta Munduate * 1974 Nationalität: spanisch Wohnort: Waiblingen	Mitglied (COO) seit 1. Nov. 2018	31. Okt. 2028	Produktion, Logistik, Beschaffung, Entwicklung, Qualitätsmanagement	Keine
Alexander Reindler * 1969 Nationalität: deutsch Wohnort: Bad Ems	Mitglied und Vorsitzender (CEO) seit 1. Dez. 2023	30. Nov. 2026	Marketing, Vertrieb, Geschäftsbereiche Birambeau und Herby, Personal, Recht/IP, Revision, Investor Relations, ESG-Themen	Keine

¹ Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.
² Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Leifheit AG setzt sich aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen; der Anteil der weiblichen Mitglieder betrug 17 Prozent zum 31. Dezember 2024. 100 Prozent der amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wurden als unabhängig eingeschätzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sind bestellt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmitgliedschaft/-funktion	Konzernfremde Mandate/Mitgliedschaften ^{2, 3}	Innerhalb des Gremiums Aufteilung von Erfahrung und Qualifikation
Dr. Günter Blaschke * 1949 Nationalität: deutsch Pensionär, Buchloe	Mitglied seit 1. Apr. 2019, Vorsitzender seit 2. Apr. 2019	Keine	Sachverstand Rechnungslegung und Konsumgüterwirtschaft bzw. Markenartikler – aufgrund beruflicher Erfahrung als CEO.
Rüdiger Böhle * 1965 Nationalität: deutsch CFO und kaufmännischer Geschäftsführer der Blanco GmbH + Co. KG, Oberderdingen	Mitglied seit 29. Mai 2024	Keine	Sachverstand Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Konsumgüterwirtschaft bzw. Markenartikler – aufgrund beruflicher Erfahrung als Geschäftsführer/CFO. Sachverstand Nachhaltigkeit – begleitet seit 2009 die Nachhaltigkeitsbericht- erstattung bei Blanco, externe Schulungen.
Larissa Böhm * 1983 Nationalität: deutsch Managing Director der Alantra EQMC Asset Management SGILC, Madrid (ES)	Mitglied seit 29. Mai 2024	Keine	Sachverstand Rechnungslegung – aufgrund Tätigkeit in einer Beratungsgesellschaft für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensbewertung. Sachverstand Nachhaltigkeit – aufgrund umfassenden Nachhaltigkeitsprojekts mit Beratung und regelmäßiger Schulung bei Alantra.
Stefan De Loecker * 1967 Nationalität: belgisch CEO der Schleich GmbH, München	Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit 8. Jun. 2023	• Sanipak, Gebze/Kocaeli (TR), vormals Eczacıbası Consumer Products, Beykoz/Istanbul (TR), Mitglied des Advisory Boards ³ • Merz Asset Management Holding GmbH, Frankfurt/Main, Mitglied des Beirats ³ • Colipi GmbH, Hamburg, Mitglied des Beirats ³ (seit 1. Jan. 2024) • Ritter Sport GmbH, Waldenbuch, Mitglied des Beirats ³ (seit 1. Jan. 2025)	Sachverstand Rechnungslegung und Konsumgüterwirtschaft bzw. Markenartikler – aufgrund beruflicher Erfahrung als CEO. Sachverstand Nachhaltigkeit – hat als Vorstandsvorsitzender von Beiersdorf die Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.
Alexander Keul ¹ * 1980 Nationalität: deutsch Prozessberater der Leifheit AG, Nassau/Lahn	Mitglied seit 29. Mai 2024	Keine	–
Thomas Standke ¹ * 1968 Nationalität: deutsch Werkzeugmacher der Leifheit AG, Nassau/Lahn	Mitglied seit 27. Mai 2004	Keine	Sachverstand Nachhaltigkeit – aufgrund langjähriger Betriebsratstätigkeit Expertise hinsichtlich sozialer Nachhaltigkeitsthemen wie Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmer- rechten, Arbeitsschutz, etc.
Georg Hesse * 1972 Nationalität: deutsch Freier Berater, Ismaning	Mitglied 30. Mai 2018 – 29. Mai 2024	Keine	–
Marcus Kreß ¹ * 1972 Nationalität: deutsch Industriemechaniker der Leifheit AG, Nassau/Lahn, Standort Zuzenhausen	Mitglied 1. Mrz. 2023 – 29. Mai 2024	Keine	–
Dr. Claus-O. Zacharias * 1954 Nationalität: deutsch Selbstständiger Unternehmensberater, Düsseldorf	Mitglied 29. Mai 2019 – 29. Mai 2024	Keine	–

¹ Arbeitnehmervertreter.

² Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

³ Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Mitglieder	
Prüfungsausschuss Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Verabschiedung des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Auch behandelt er Fragen der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Compliance und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung.	Dr. Günter Blaschke Rüdiger Böhle Larissa Böhm Thomas Standke Dr. Claus-O. Zacharias	Mitglied seit 2. Apr. 2019 Mitglied und Vorsitzender seit 29. Mai 2024 Mitglied seit 29. Mai 2024 Mitglied 7. Mrz. 2022 – 29. Mai 2024 Mitglied und Vorsitzender 29. Mai 2019 – 29. Mai 2024
Nominierungsausschuss Der Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Aktionärsvertretern) vor.	Dr. Günter Blaschke Rüdiger Böhle Stefan De Loecker Dr. Claus-O. Zacharias	Mitglied und Vorsitzender seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2024 Mitglied seit 8. Jun. 2023 Mitglied 29. Mai 2019 – 29. Mai 2024
Personalausschuss Der Personalausschuss behandelt die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder einschließlich der Vergütung sowie das Vergütungssystem.	Dr. Günter Blaschke Larissa Böhm Stefan De Loecker Georg Hesse	Mitglied seit 29. Mai 2019, Vorsitzender seit 29. Mai 2024 Mitglied seit 29. Mai 2024 Mitglied seit 8. Jun. 2023 Mitglied 30. Mai 2018 – 29. Mai 2024, Vorsitzender 29. Mai 2019 – 29. Mai 2024
Vertriebs-/Marketingausschuss Der Vertriebs-/Marketingausschuss befasst sich mit der Vertriebs- und Marketingstrategie.	Dr. Günter Blaschke Larissa Böhm Stefan De Loecker Georg Hesse	Mitglied seit 29. Mai 2019, Vorsitzender 29. Mai 2019 – 7. Jun. 2023 Mitglied seit 29. Mai 2024 Mitglied und Vorsitzender seit 8. Jun. 2023 Mitglied 29. Mai 2019 – 29. Mai 2024
Sortiments-/Innovationsausschuss Der Sortiments-/Innovationsausschuss befasst sich mit der Sortiments- und Innovationsstrategie und der Produktpipeline.	Dr. Günter Blaschke Stefan De Loecker Thomas Standke	Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied und Vorsitzender seit 8. Jun. 2023 Mitglied seit 29. Mai 2019

Nassau/Lahn, 7. April 2025

Leifheit Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Alexander Reindler

Igor Iraeta Munduate

Marco Keul

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Leifheit Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Leifheit Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Leifheit Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Nassau/Lahn, 7. April 2025

Leifheit Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Alexander Reindler

Igor Iraeta Munduate

Marco Keul

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Leifheit Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

– Die periodengerechte Umsatzrealisierung

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung von Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse der Leifheit Aktiengesellschaft belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 234,1 Mio (i. Vj. EUR 250,3 Mio).

Die wesentlichen Märkte der Gesellschaft befinden sich in Deutschland und Zentraleuropa. Für die Lieferungen der Produkte werden z. T. unterschiedliche Lieferbedingungen vereinbart. Diese legen den Gefahrenübergang und damit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung fest.

Aufgrund der Nutzung verschiedener Transportbedingungen in den Kundenvereinbarungen bei gleichzeitig hoher Anzahl von Lieferungen in den unterschiedlichen Märkten besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht periodengerecht und daher zu hoch erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Durch Befragungen und Gespräche mit den Vertretern des Bereichs Finanzen und Vertrieb der Gesellschaft haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Umsatzrealisierung verschafft. Wir haben die im Rahmen der für die Umsatzrealisierung angewendeten Bilanzierungsgrundsätze auf Übereinstimmung mit den einschlägigen Bilanzierungsvorschriften gewürdigt.

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung haben wir Ausgestaltung und Einrichtung der internen Kontrollen in Bezug auf die Überprüfung des Gefahrenübergangs beurteilt.

Wir haben ausgehend von den Umsatzerlösen für einen festgelegten Zeitraum im Monat Dezember auf Basis eines mathematisch-statistischen Auswahlverfahrens anhand der vertragsindividuellen Festlegungen zum Gefahrenübergang und anhand von externen Liefernachweisen geprüft, ob die Umsatzerlösrealisierung periodengerecht erfolgt ist.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der Leifheit AG bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

– Die Werthaltigkeit der Anteile an dem verbundenen Unternehmen Leifheit-Birambeau S.A.S. und Birambeau S.A.S.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns“ sowie im Kapitel „Erläuterungen zum Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft (HGB)“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Leifheit AG zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 22,4 Mio (i. Vj. EUR 24,7 Mio) ausge-

wiesen. Diese entfallen insbesondere auf die Leifheit-Birambeau S.A.S., Vincennes, und Birambeau S.A.S., Vincennes, und haben mit rd. 13 % der Bilanzsumme einen bedeutsamen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der landesspezifisch gewichtete Diskontierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählen unter anderem die vom Vorstand der Leifheit AG erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Leifheit-Birambeau S.A.S und der Birambeau S.A.S. Darüber hinaus gilt dies insbesondere für die Schätzung der unterstellten langfristigen Wachstumsraten und des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 2,3 Mio vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden und die Anteile an Leifheit-Birambeau S.A.S. und Birambeau S.A.S. nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Durch Befragungen und Gespräche mit dem Vorstand der Gesellschaft haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Identifizierung einer Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Da sich Änderungen der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in wesentlichem Umfang auf das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an Leifheit-Birambeau S.A.S. und Birambeau S.A.S. auswirken können, haben wir die in die Bewertung einfließenden Annahmen, d. h. insbesondere deren erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung einschließlich der unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir überprüft, ob die der Bewertung zugrunde liegenden Planungen mit der vom Vorstand der Leifheit AG aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten, erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in Einklang steht und die Planungen vertretbar sind.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaften überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Hierbei haben wir, soweit sich Prognoseabweichungen in der Vergangenheit ergeben haben, untersucht, wie die Planungsverantwortlichen auf die Prognoseabweichungen bei Erstellung der Prognose reagiert haben. Wir haben die dem Diskontierungssatz der Leifheit-Birambeau S.A.S. und Birambeau S.A.S. zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Diskontierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an Leifheit-Birambeau S.A.S. und Birambeau S.A.S. zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen.

Die bei der Bewertung der Anteile an Leifheit-Birambeau S.A.S. und Birambeau S.A.S. getroffenen Annahmen und verwendeten Daten sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder

ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: f7b6f592625d90075fc3cc4fa1eede40588b165e552f7785210cc53326e305df) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Leifheit Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: f7b6f592625d90075fc3cc4fa1eede40588b165e552f7785210cc53326e305df) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 7. April 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 24. April 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Forstreuter.

Frankfurt am Main, 7. April 2025/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 24. April 2025

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Forstreuter gez. Dolibasic
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Hinweise, Disclaimer, Impressum

Weitere Informationen auf der Homepage

Im Internet unter www.leifheit-group.com stehen zusätzlich zu diesem Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft auch der zusammengefasste Lagebericht der Leifheit Aktiengesellschaft und des Leifheit-Konzerns, der Konzernabschluss, der Bericht des Aufsichtsrats, der Nachhaltigkeitsbericht (gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht), der Vergütungsbericht sowie die Erklärung zur Unternehmensführung zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen künftiger Entwicklungen durch das Management beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Leifheit bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaft-

lichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Leifheit beabsichtigt nicht, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren, um Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts widerzuspiegeln, und übernimmt auch keine besondere Verpflichtung, dies zu tun.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (zum Beispiel Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Finanzbericht enthaltenen und den beim Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die beim Unternehmensregister eingereichte als die verbindliche Fassung.

Dieser Bericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.

Impressum

Herausgeber

Leifheit AG
Postfach 11 65
56371 Nassau/Lahn

Leifheit im Internet

www.leifheit-group.com
E-Mail: ir@leifheit.com

Konzept, Gestaltung, Umsetzung

RYZE Digital
www.ryze-digital.de

Text

Leifheit AG, Nassau/Lahn



Postfach 11 65
56371 Nassau/Lahn
Telefon: +49 2604 977-0
www.leifheit-group.com
ir@leifheit.com